

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

|                                         |                       |                         |
|-----------------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| <b>Anrede</b><br>Herrn                  | <b>Name</b><br>Caglar | <b>Vorname</b><br>Engin |
| <b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>      |                       |                         |
| <b>Straße</b><br>unbekannter Aufenthalt | <b>Wohnort</b>        |                         |

gerichtetes Schriftstück vom 17.10.2025 mit dem Aktenzeichen zum Vorgang 508.859507.01.1 / 508.859508.01.8 / 508.859509.01.4 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

|                                               |                                               |                                      |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich</b><br>Jugend und Familie | <b>Sachgebiet</b><br>Unterhaltsvorschusskasse | <b>Straße</b><br>Stuttgarter Str. 41 |
| <b>Ort</b><br>73430 Aalen                     | <b>Stockwerk</b><br>2.                        | <b>Zimmer</b><br>248                 |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreises unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Carolin Gölz  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Jugend und Familie  
- Unterhaltsvorschusskasse –  
Aalen, 17.10.2025

Online bereitgestellt am 17. Oktober 2025.